



RECHTSFÜRSORGE E.V. LÜBECK
– RESOHILFE –

WORKSHOP 4

ÜBERGÄNGE UND VERNETZUNG

KIRSTEN BUCK



Übergangsmanagement SH und Vorhaben des StrafVollzAuss

- Entstehung und allgemeine Aufgaben der Integrierten Beratungsstellen (IBS)
- Situation in Lübeck
- weitere Angebote innerhalb und außerhalb der JVA



ENTSTEHUNG UND ALLGEMEINE AUFGABEN DER IBS

- Angebot der Beratung von Inhaftierten vor und nach der Entlassung besteht seit 1994
 - angebunden an die Träger der freien Straffälligenhilfe in
 - Lübeck
 - Kiel
 - Neumünster
 - Flensburg
- gemeinsamer Arbeitskreis IBS/IB seit einigen Jahren



Zu den Zielen gehören:

- Unterstützung bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- gesellschaftliche (Wieder-)Eingliederung
- Verringerung erneuter Straffälligkeit
- rechtzeitige verbindliche Haftentlassungsvorbereitung
- Vermeidung von Brüchen beim Übergang von Haft in die Freiheit
- Kooperation aller beteiligten Institutionen und Träger



Zu den Leistungen der IBS zählen

- Haftvermeidung/Haftverkürzung
- zur Beantragung von Taschengeld für Untersuchungsgefangene
- zum Wohnungserhalt bzw. der Wohnungsauflösung mit Sicherung der Habe
- zur Wohnungssuche



- Umgang mit Behörden und sozialen Leistungsträgern
- Aufrechterhaltung/Wiederherstellung sozialer Beziehungen
- psychosoziale Betreuung
- Koordinierung und Initiierung der verschiedenen Hilfeangebote und Zusammenarbeit mit der JVA und den sozialen Diensten der Justiz bei der Entlassungsvorbereitung
- Vermittlung zu geeigneten Fachdiensten wie Suchtberatung, Schuldnerberatung oder Bildungsträgern



SITUATION IN LÜBECK

- ca. 473 Entlassungen im Jahr 2014
- Angebot von regelmäßigen Sprechzeiten in der JVA
- Möglichkeit der Nutzung eines eigenen Büros
- Erstkontakt sollte 6 Monate vor der möglichen Entlassung stattfinden
- gemeinsame Gespräche mit Klient und Abteilungsleitung, ggf. weitere Fachdienste
→ Erstellung eines Hilfeplans



Grenzen des Beratungsangebotes:

- die Mehrheit der Gefangenen gilt als nicht lockerungsg geeignet
- notwendige Ausführungen und Ausgänge können häufig aufgrund von Personalmangel nicht stattfinden
- fehlende Plätze in Übergangseinrichtungen; angespannte Wohnungsmarktsituation
- ungeklärte Fragen des Krankenversicherungsschutzes
- keine rechtzeitige Klärung von Leistungsansprüchen SGB II/III
→ keine Beratung durch Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit in der JVA



WEITERE ANGEBOTE INNERHALB UND AUßERHALB DER JVA

- Integrationsbegleitung mit dem Schwerpunkt Vermittlung in Beschäftigung
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- polnisch – und russischsprachige Beratung
- ehrenamtliche Begleitung
- Angehörigenberatung
- Beratung durch IBS-Mitarbeiter auch nach der Entlassung



ABSCHLIEßEND GESAGT...

Aktuell sind die Bemühungen dahingehend auszurichten, einerseits mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen (JVA, Ministerien, Kommune, Jobcenter, BA) zu erreichen sowie die Zweckbindung der Mittel zu erhalten bzw. eine nachhaltige Finanzierungsmöglichkeit für die IBS zu installieren.



...DENN:

- „Die wichtigsten Risiken für die Entlassenen sind der Mangel an Arbeit, Wohnung und Kontakten sowie Mittellosigkeit und Überschuldung. Das daraus resultierende Risiko für die Gesellschaft ist der Rückfall in neue Kriminalität.“ (Johannes Feest, 2008)